XIX. GP.-NR 1838 /J 1995 -07- 1 4

## **Anfrage**

der Abgeordneten Bruni Fuchs, Irmtraut Karlsson,

Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Frauen im österreichischen Bundesheer.

Nach und nach wird bekannt, daß Frauen beim Bundesheer freiwillig Dienst tun dürfen. In der ORF-Sendung "Runder Tisch" im November 1994 zum oben erwähnten Thema nahm neben Bundesminister Fasselabend auch Frau Scherzer teil, die in der Sendung für ein freiwilliges Dienen von Frauen im österreichischen Bundesheer eintrat. Sie erklärte, daß sie und andere Frauen, die Dienst beim Bundesheer getan haben, sehr begeistert von der Sache sind. Mit Einwilligung bzw. Sondergenehmigung des BM für Landesverteidigung durfte sie und andere Frauen in einer niederösterreichischen Kaserne Dienst tun bzw. an der Grundausbildung teilnehmen. Frau Scherzer behauptete weiters, in einem Gespräch mit Abgeordneten im Parlament am 22. 6. 1995, daß sie von seiten des Bundesheeres finanzielle Zuwendungen erhält.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

## Anfrage:

- 1. Wieviele Frauen haben in den letzten fünf Jahren an der Grundausbildung des österreichischen Bundesheeres oder an anderen Übungen bzw. Ausbildungen teilgenommen?
- 2. Welche gesetzliche Grundlage gibt es für diesen freiwilligen Dienst von Frauen innerhalb des österreichischen Bundesheeres?
- 3. Wenn es keinerlei gesetzliche Grundlagen gibt: Aufgrund welcher Ausnahmegenehmigungen war bzw. ist dies möglich und wer hat diese Ausnahmegenehmigungen erteilt?
- 4. In welchen Kasernen und bei welchen Waffengattungen waren bisher Frauen "eingerückt"?

- 5. Wird das BM für Landesverteidigung es auch in Zukunft zulassen, daß Frauen ohne gesetzlicher Grundlage an Ausbildungen oder Übungen des österreichischen Bundesheeres teilnehmen?
- 6. Welche sozial- und versicherungsrechtliche Vorsorge wurde für Frauen getroffen, die an Ausbildung und Übungen des Bundesheeres teilnahmen bzw. teilnehmen?
- 7. Sind Sie für das freiwillige Dienen von Frauen beim Bundesheer?
- 8. Wenn ja, halten sie dies mit einer Aufrechthaltung der Wehrpflicht für alle männlichen Staatsbürger rechtlich vereinbar?
- 9. Besteht zwischen Frau Scherzer und dem österreichischen Bundesheer ein Dienstvertrag irgendeiner Art oder erhält sie sonstige finanziellen Zuwendungen?